

Ablehnung Bezirksrichterin Yvonne Vogel-Stähli

24. Jan. 2003

Sehr geehrter Herr Schaerz

Sie vertreten meine Frau. Da ich aber auch Miteigentümer des Grundstücks bin sende ich Ihnen diesen Brief.

Angesichts der Tatsache, dass wir, nicht nur ich auch meine Frau,

- sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben mit der Bündner Gerichtbarkeit und
- dass es mehrfach erwiesen ist , dass hier in Graubünden immer vorsätzlich gegen uns entschieden wurde und
- weil **gegen Yvonne Vogel-Stähli noch eine Straf- und Schadenersatzklage vor Gericht hängig ist, lehne ich, bzw. wir, Frau Vogel- Stähli als Richterin ab.**

Bei der gericht-prozesslichen Besichtigung am 7. Nov. 2001 konnten alle Beteiligten zur Kenntnis nehmen, dass das Urteil ein rechtswidriges ist, amtsmissbräuchlich , amtswillkürlich und korrupt zustande kam.

Der Mitrichter/die Mitrichterin, bei dem/der Frau Vogel im Auto sass, konnte selbst in seinem/ihrem Kleinwagen nicht zu unserer Garage fahren.

Diese unerträgliche Situation ist Nötigung und Einschränkung der Bewegungsfreiheit.

Es ist erwiesen, dass die **Bündner Richter etc. wegen Befangenheit und Korruption kein seriöses Urteil fällen werden.** Hier geht es um Absaugementalität, deshalb verlange ich auch einen Rekurs/ eine Revision aller hier in Graubünden gegen uns gefällten Entscheide des Kreisamtes, Bezirksgerichts Unterlandquart , Kantonsgerichts, Kantonsgerichtsausschusses, Verwaltungsgericht und der Staatsanwaltschaft.

Wenn Verträge, Pläne, Grundbucheinträge, Beweismittel und Zeugen etc. keine Gültigkeit haben, dann entsprechen die Entscheide und Urteile der erwähnten Institutionen **nicht einem Rechtsstaat und einer Demokratie, sondern eher einer kriminellen Organisation,** im Besonderen weil verschiedene Clubs und Geheimbünde nachweislich Einfluss auf diese Urteile haben.

Ich verlange wie erwähnt, dass **unsere Zufahrt zu unserer Garage nicht schlechter sein darf auf dem eigenen Grundstück wie jene zu Seitz auf unserem Grundstück.**

1976 wurde diese Zufahrt von Seitz und Kruschel so erpresst!

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass **unser Grundstück bis 4m an die Grenze zu Seitz bebaut werden darf.** Auch diese Tatsache muss nach dem rechtswidrigen (und somit kriminellen) Urteil des Bezirksgerichts- Michael Fleischhauer und Kantonsgerichts GR berücksichtigt werden.

Ich, d. h. wir , werden keine Ruhe geben, bevor hier nicht nach all den kriminellen Handlungen der Familien Seitz-Kruschel-Pelliccioli, der Gerichte, Polizisten, Staatsanwaltschaft von Graubünden etc. gegen uns **die gefällten Urteile neu beurteilt sind, der Schaden und eine angemessene Entschädigung uns zugesprochen sind.**

Ich verlange die Erledigung des Problems bis Ende Februar 2003.

Da diese **kriminellen Urteile die Gesetze und unser Recht ausser Kraft gesetzt haben**, behalte ich mir vor , mittels Abänderung der jetzigen Situation den seit Jahren unhaltbaren **Zustand nach unseren rechtmässig zustehenden Forderungen als Grundeigentümer durchzusetzen - mit allen Konsequenzen für alle!**

Ich halte nach meinen Erlebnissen nicht viel von der Buchstabenintelligenz, welche diese Richter und Rechtsanwälte mir bewiesen haben, sondern weiss, dass Praktiker realistischere Lösungen entstehen lassen. Es braucht von Geometern etc. keine teuren Pläne, die in der Realität nicht brauchbar sind.

Auch dieser Brief ist öffentlich, weil **immer mehr auch öffentliches Interesse besteht** informiert zu werden über die Charakteren und Machenschaften von Polizei, Staatsanwälten, Gerichte, Richter, Rechtsanwälte, Beamte, Clubs und Geheimbünde, von denen nichts Gutes zu berichten ist.

Die Produktion weiterer Beweismittel bleibt vorbehalten, da noch Strafklagen hängig sind und weitere Straf- und Schadenersatzklagen gegen Seitz-Kruschel-Pelliccioli (von neu begangenen Straftaten) noch eingereicht werden.

Dieses Schreiben geht auch an das Bezirksgericht Unterlandquart.

Mit freundlichen Grüßen

Verschiedene Beilagen